

2018 / Deutsche Stabilisierungspolitik auf dem Prüfstand /

BEWAFFNETE KONFLIKTE

1.1 ↘ Aktuelle Konflikte und Interventionen 2017/2018

1.2 ↘ Friedensmissionen, Militärinterventionen und Ertüchtigung

↓ EMPFEHLUNGEN

1

44

- 1 Neue Mechanismen für Friedenseinsätze schaffen** Die Bundesregierung sollte sich für die Entwicklung alternativer Mechanismen (u. a. Institutionalisierung von Uniting for Peace) für multilaterale Friedenseinsätze unter UN-Dach einsetzen.
- 2 Ausstattungs- und Ausbildungshilfen an Bedingungen knüpfen** Die Bundesregierung sollte Hilfen für Ausstattung und Ausbildung von Polizei und Militär nur gewähren, wenn zugleich demokratische Kontrolle und gute Regierungsführung gefördert werden.
- 3 Transparenz und Monitoring bei Ertüchtigung** Wir fordern eine transparente Definition und Auflistung von Maßnahmen und Projekten sowie eine klare Darlegung von Zielen und Zuständigkeiten im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative, die ein externes Monitoring erlauben.
- 4 Gute Regierungsführung und Armutsbekämpfung in Mali fördern** Weder die Bekämpfung dschihadistischer Gruppen noch die Migrationsabwehr sollten für die Bundesregierung in Mali im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte sie auf gute Regierungsführung und Armutsbekämpfung fokussieren.
- 5 Für Kohärenz von G-5 Sahel Initiative und ECOWAS sorgen** Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit Frankreich dafür Sorge tragen, dass mit der G-5 Sahel Initiative keine parallelen Strukturen zur westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) geschaffen werden.
- 6 Waffenlieferungen und Militärausbildung im Irak nicht wieder aufnehmen** Die Ertüchtigung der kurdischen Autonomieregierung wie auch der irakischen Zentralregierung trägt nicht zur Konfliktberuhigung bei.
- 7 Im Kurdenkonflikt vermitteln** Aufgrund ihrer guten Vernetzung in der Region sollte die Bundesregierung zwischen Erbil, Bagdad und der Türkei zur Verständigung beitragen.
- 8 Verlängerung des Afghanistan-Mandats an Wirksamkeit koppeln** Die Bundesregierung muss Kriterien für die Wirksamkeit ihres Militäreinsatzes in Afghanistan aufstellen. Werden diese nicht erfüllt, dann sollte die Bundesregierung den militärischen Einsatz in Afghanistan schrittweise beenden.
- 9 Selbstkritische Bestandsaufnahme initiieren** Die Bundesregierung soll eine unabhängige Kommission zur systematischen, ressortübergreifenden Bilanzierung ihres Engagements in Afghanistan einsetzen, um klare Vorgaben für Grenzen und Möglichkeiten von Interventionen zu erarbeiten.
- 10 Ziviles Engagement für Afghanistan stärken** Die Bundesregierung soll jenseits ihres Militäreinsatzes Verantwortung für die weitere Entwicklung in Afghanistan übernehmen. Gefragt sind in erster Linie politische Alternativen, nicht zusätzliche Gelder. Die Rückführungen afghanischer Migranten müssen ausgesetzt werden.

BEWAFFNETE KONFLIKTE / Deutsche Stabilisierungspolitik auf dem Prüfstand /

Weltweit nimmt die Intensität und Komplexität gewaltsamer Konflikte zu. Neue Allianzen und sich überlappende Konfliktlinien erschweren vor allem im Nahen Osten und in Afrika die Suche nach friedlichen Lösungen. Die Bundesregierung übt über zivile und militärische Maßnahmen Einfluss auf viele Gewaltkonflikte aus. Insbesondere versucht sie, mit sogenannten Stabilisierungsmaßnahmen zu Konfliktlösungen beizutragen. Das Friedensgutachten zeigt an den Beispielen Mali, Irak und Afghanistan, wie problematisch diese Politik ist.

1.1 ✓ Aktuelle Konflikte und Interventionen 2017/2018

Die gewaltintensiven Kriege im Nahen Osten und in Nordafrika, allen voran die Kriege in Syrien, Irak, im Jemen und in Libyen → **F**, dominieren das Konfliktschehen 2018 und sind unmittelbar mit Massenvertreibungen verbunden. Mit mehr als 400.000 Todesopfern und über zehn Millionen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ist der Syrienkrieg der derzeit gewaltsamste Konflikt. Die dramatischen Folgen der humanitären Krise sind in den Nachbarstaaten Jordanien, Libanon und der Türkei deutlich zu spüren, die zusammen fast fünf Millionen Flüchtlinge aufnehmen.

Für den Zusammenhang von Krieg und gewaltsamer Vertreibung steht auch der Rohingya-Konflikt in Myanmar, den die Vereinten Nationen (United Nations, UN) als ein „Musterbeispiel für eine ethnische Säuberung“ (→ UN News 2017) bezeichnen. Im zweiten Halbjahr 2017 flohen ca. 700.000 Rohingya allein nach Bangladesch (→ Inter Sector Coordination Group 2018). Auch der anhaltende Gewaltkonflikt im Donbass zwischen der Ukraine und Russland bedingte – neben 10.000 Kriegstoten und über 24.000 verwundeten Soldaten und Zivilisten (→ OHCHR 2017) – mehr als 1,6 Millionen Binnenvertriebene und 240.000 Flüchtlinge (→ IDMC 2018).

8 Daten zu Gewaltkonflikten

Die nachfolgende Beschreibung und Analyse globaler Konflikte stützt sich im Wesentlichen auf Definitionen sowie eine Auswertung der Daten des Uppsala Conflict Data Program (UCDP). Die aktuellsten vorliegenden Datensätze dokumentieren Kriege, Konflikte, Konfliktakteure und Kriegsoffer der vergangenen Jahrzehnte bis einschließlich 2016. Daten für das Jahr 2017 werden

erst im Sommer 2018 veröffentlicht. Die hier verwendeten Daten enthalten Informationen über Kriege (gemäß UCDP: Beteiligung mindestens eines Staates am Konflikt und jährlich mehr als 1.000 durch Kampfhandlungen Getötete) und kleinere Gewaltkonflikte (gemäß UCDP: im Jahresverlauf mehr als 25 durch Kampfhandlungen Getötete).

1

46

Globale Konflikttrends

Weltweit ist in den 2010er Jahren eine Zunahme und Ausbreitung bewaffneter Konflikte mit mehr als 25 gefechtsbedingten Todesopfern pro Jahr zu verzeichnen. Auch die Zahl konfliktbedingt Geflohener steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich an → **10** /47. Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre sank die Gesamtzahl der Gewaltkonflikte zwischen 2015 und 2016 von 125 auf 112. Dies liegt vor allem am Nachlassen der gewaltsamen Expansion des Islamischen Staates (IS). Ebenso ist die Zahl der durch Kampfhandlungen Getöteten für 2016 mit knapp über 102.000 im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig (2014: 131.000; 2015: 119.000 Opfer). Dennoch bleibt sie die fünfthöchste seit 1989. Ungebremst hingegen ist der zahlenmäßige Anstieg der Menschen, die vor Kriegen fliehen. Mit 10,3 Mio. Flüchtlingen allein im Jahr 2016 wuchs ihre Gesamtzahl auf weltweit 65,6 Mio. Menschen an (→ IDMC 2017; → UNHCR 2017). Dabei war die Zahl der Binnenvertriebenen mit 40,3 Mio. fast doppelt so hoch wie die der Menschen, die über Staatsgrenzen geflohen sind (25,3 Mio.). Für das Jahr 2018 lässt sich prognostizieren, dass diese Zahlen aufgrund neuer Konfliktlinien und -akteure in Syrien und Afghanistan sowie neu aufflammender Konflikte, unter anderem auf der Arabischen Halbinsel, in Myanmar, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik, weiter ansteigen werden.

Immer mehr Menschen fliehen vor Kriegen und Konflikten

9 Opferzahlen

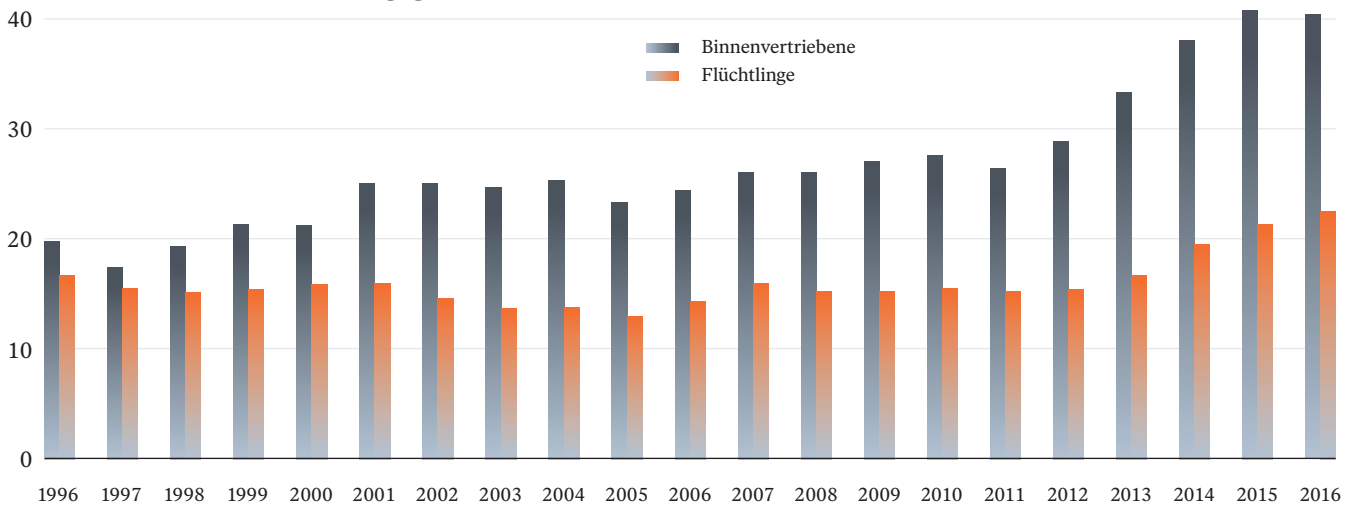
Bei den genannten Opferzahlen handelt es sich um konservative Näherungswerte. Es besteht eine hohe Dunkelziffer, da nur Opfer erfasst werden, die mindestens zwei voneinander unabhängige Quellen bestätigen. Je nach gewählter Methodik und in Abhängigkeit von der zu Grunde gelegten Konfliktdefinition finden zudem Opferzahlen unterhalb eines Schwellwertes (im Falle der UCDP Daten 25 durch Kampfhandlungen Getötete) keinen Eingang in die Berechnungen. Die Opferzahlen von Kampfhandlungen allein beschreiben zudem nicht das tatsäch-

liche Ausmaß der Gewaltintensität und indirekte Folgen der Konflikte, wie etwa Hungersnöte und Krankheiten. Zahlen über das Ausmaß dieser Opfer sind jedoch nicht valide, zumal mit Blick auf Verwundete oft nur diejenigen erfasst werden, die eine medizinische Versorgung erhalten. Schließlich wirken sich Konflikte auch auf die langfristige Lebenserwartung betroffener Gesellschaften aus. Im Irak ist ein Drittel des Anstiegs der Sterblichkeitsrate auf die Folgen des Krieges zurückzuführen.

10 Globales Konfliktgeschehen

Quelle → 1/63

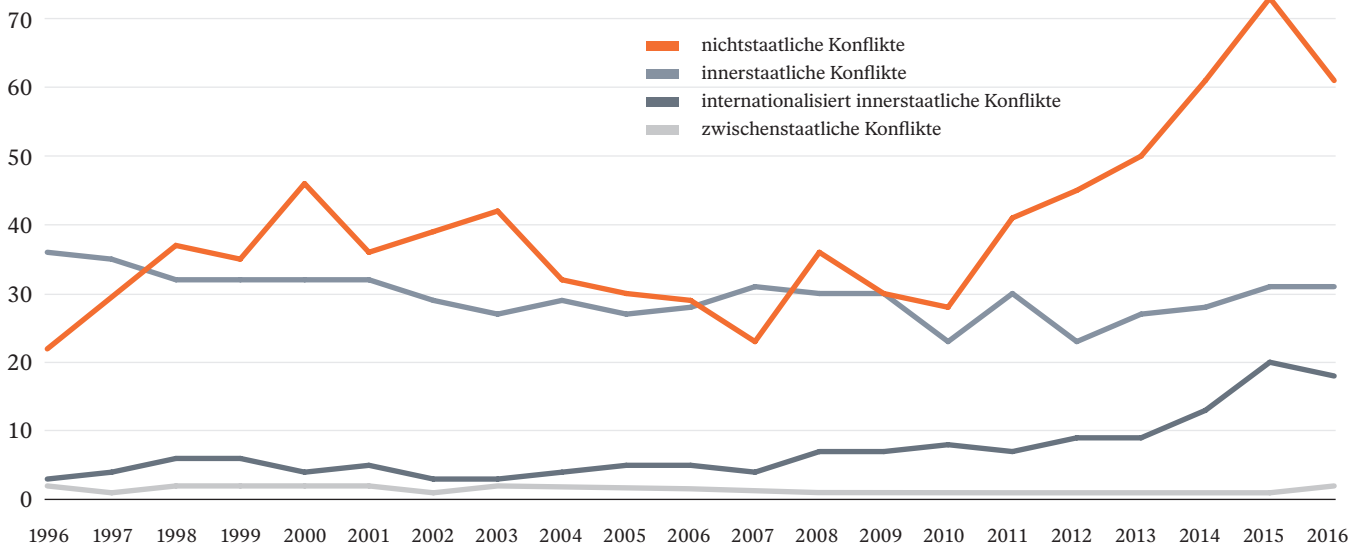
in Mio. **Anzahl konfliktbedingt geflüchteter Personen**



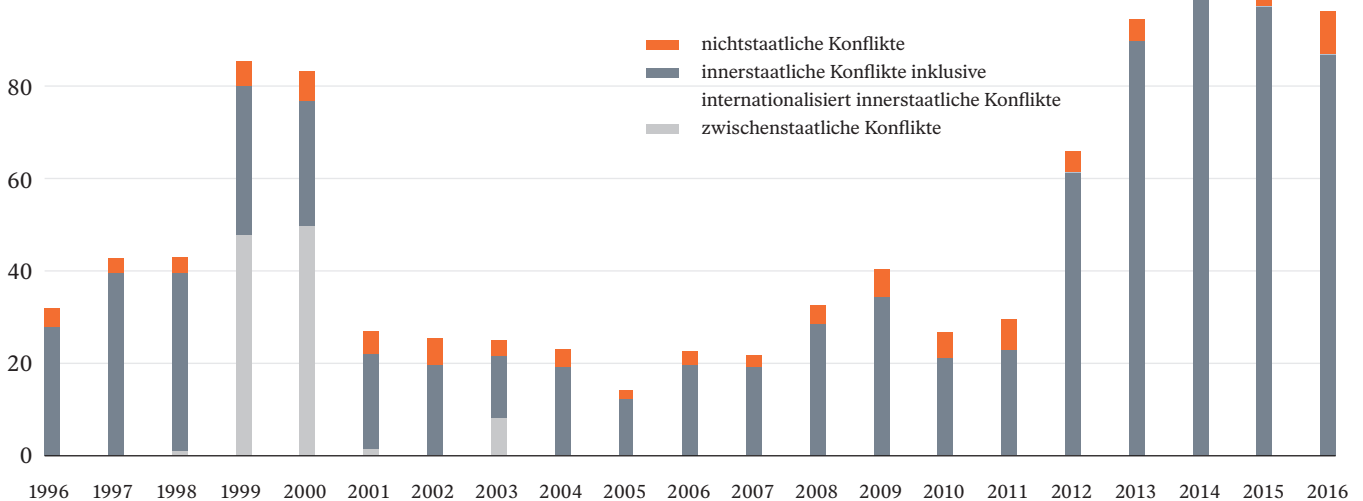
1

47

Anzahl der Konflikte



in Tausend **Anzahl durch Kampfhandlung Getöteter**



Von den 112 (2016) erfassten bewaffneten Konflikten fanden 54 in Subsahara-Afrika statt. Weitere 17 Gewaltkonflikte wurden in asiatischen Staaten ausgetragen, zehn auf den amerikanischen Kontinenten sowie drei in Europa – nämlich im Donbass, in Berg-Karabach und Tschetschenien → **11** /40. Seit Beginn des Syrienkrieges 2011 nahm auch die Zahl der Gewaltkonflikte im Nahen Osten und Nordafrika zu und belief sich 2016 auf 28. Gemäß dem Global Militarization Index (GMI) 2017 liegen die relativen Ausgaben der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas für den Militärssektor deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Mit Ausnahme des Irak finden sich alle Länder der Region unter den ersten 30 Plätzen des GMI (→ BICC 2018).

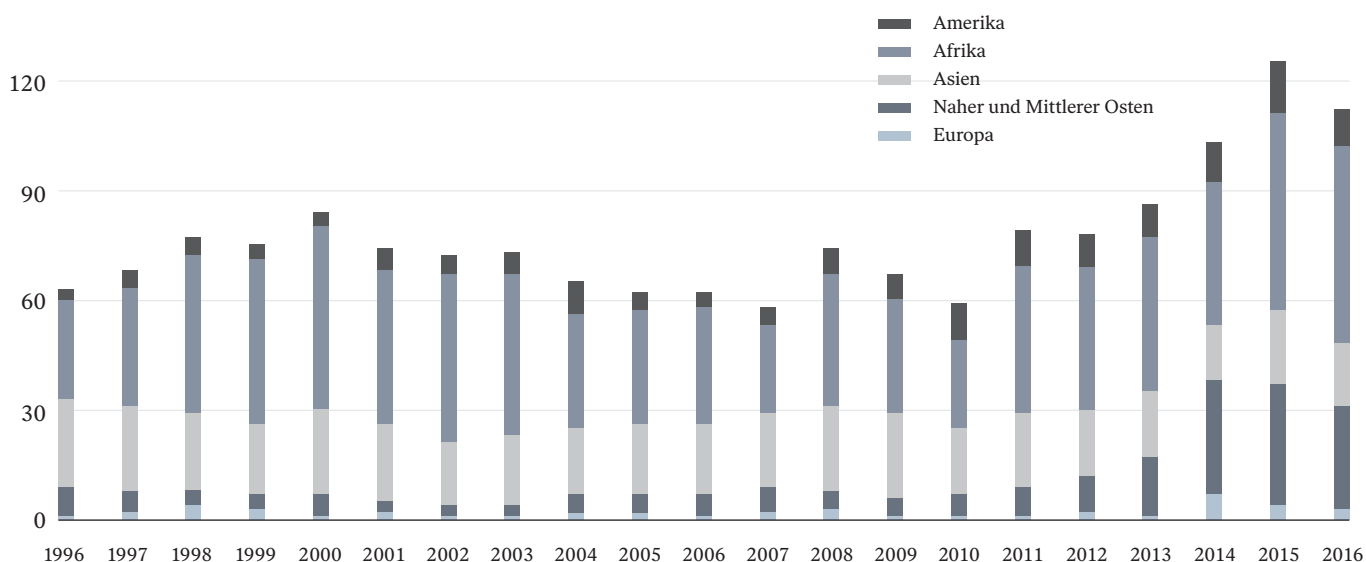
2016 waren, ähnlich wie in den Vorjahren, die Konflikte in Afghanistan, Irak und Syrien für drei Viertel aller Kriegsopfer verantwortlich. Hier sticht besonders der Krieg in Syrien mit rund 40.500 Toten hervor. Über die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit stammt aus Gewaltkonflikten in nur drei Ländern – Afghanistan, Südsudan und Syrien.

Konflikte im Nahen Osten fordern die meisten Opfer

Die Anzahl der Gewaltkonflikte zwischen nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen (Rebellen, Milizen, Drogenkartellen) (→ **10** /47, Trendlinie *Nichtstaatliche Konflikte*) liegt seit 2011 über der von Gewaltkonflikten, an denen staatliche Akteure beteiligt sind (*innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte*). Dies ist vor allem auf die Ausbreitung dschihadistischer Rebellengruppen wie den Taliban, Al Kaida und IS zurückzuführen, aber auch auf Kriege zwischen Drogenkartellen in Lateinamerika, besonders in Mexiko. 2016 gab es 60 nichtstaatliche Konflikte mit insgesamt mindestens 15.000 durch Kampfhandlungen Getöteten – die dritthöchste Zahl seit 1996.

11 Globale Gewaltkonfliktrends im regionalen Vergleich

Quelle → **1** /63



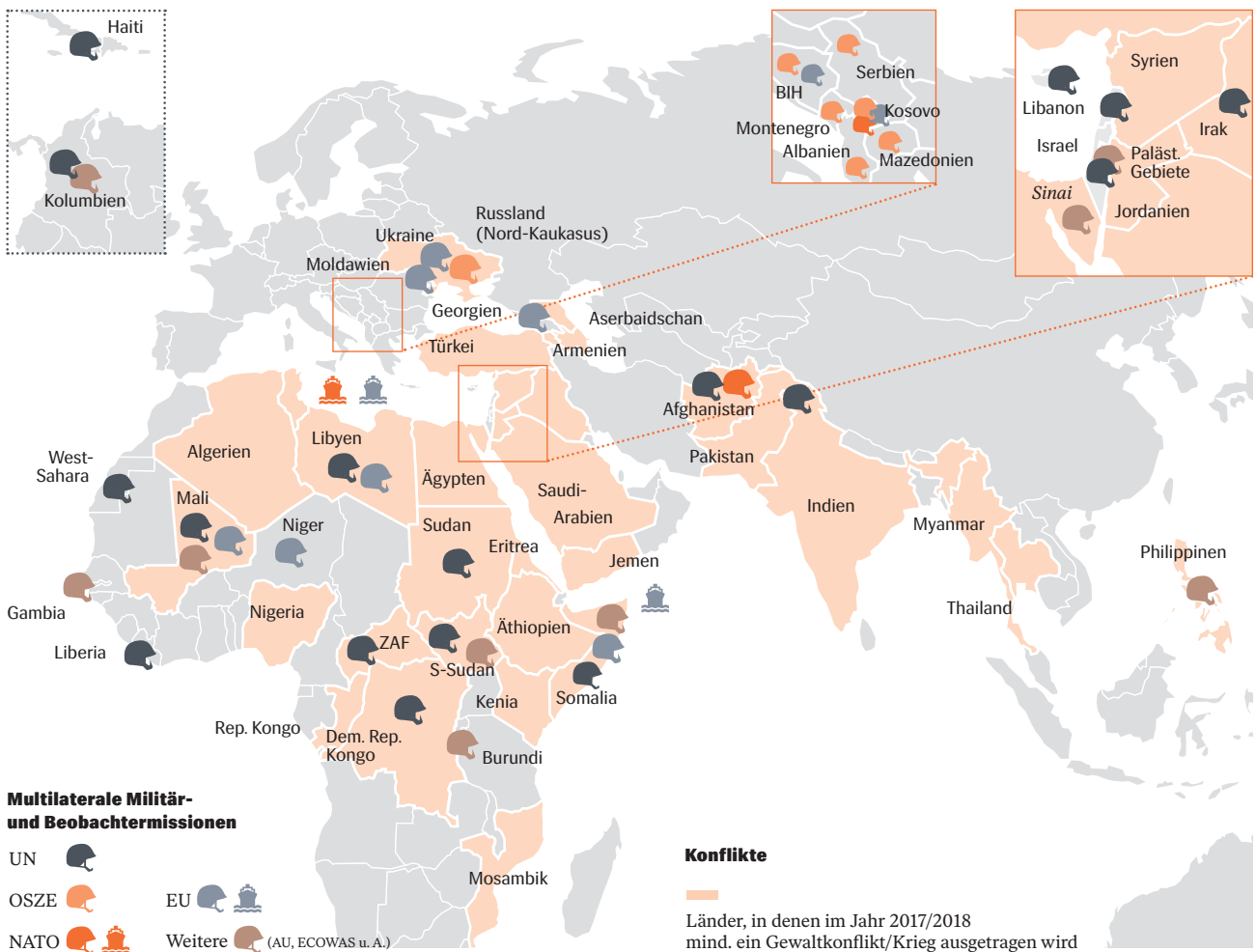
Nichtstaatliche
Gewaltakteure ver-
stärkt an Konflikten
beteiligt

Da nichtstaatliche bewaffnete Gruppen wie der IS, Al Kaida und Boko Haram über Staatsgrenzen hinweg operieren, steigt das Risiko eines Wiederaufflammens ruhender oder scheinbar befriedeter Konflikte (→ Gates et al. 2016). Zudem lehnen viele dieser Gruppen bestehende Regierungen und internationale Institutionen als legitime Verhandlungspartner ebenso ab wie nationales und auch international geltendes Recht. Friedenspolitische Instrumente, die eng an staatlichen Akteuren ausgerichtet sind, stoßen hier an ihre Grenzen.

Die Anzahl an Gewaltkonflikten mit mindestens einem staatlichen Akteur (*innerstaatliche Konflikte*) war 2016 mit 51 annähernd gleich hoch wie im Vorjahr mit 52. An Bedeutung gewonnen hat die Internationalisierung vieler Gewaltkonflikte: Konflikte, in denen mindestens ein Drittstaat aufgrund militärischer Interventionen als Konfliktpartei aktiv beteiligt ist, nehmen zu und weiten sich aus (→ Allanson et al. 2017). Mehr als ein Drittel der innerstaatlichen Konflikte sind in dieser Weise internationalisiert. 2017 trugen die Entwicklungen im Syrienkrieg und auf der Arabischen Halbinsel zu einer weiteren Internationalisierung bei.

12 Gewaltkonflikte und multilaterale Militär- und Beobachtermissionen 2017/2018

Quelle → 1 /63



Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise des BICC wider.

1.2 ✓ Friedensmissionen, Militärinterventionen und Ertüchtigung

Zusätzlich zu den Büros der UN und OSZE in einzelnen Ländern, die nur mit wenigen zivilen oder militärischen Vertretern besetzt sind, gab es im Juli 2017 insgesamt 62 multilateral organisierte militärische Missionen. Diese sind entweder von der UN, NATO, OSZE, EU, AU mandatiert oder werden in einer Allianz mehrerer Staaten geführt, wie die militärische Intervention im Irak gegen Daesch → **12**/49.

1

50

Die Bundeswehr beteiligt sich an 15 Einsätzen → **13**/50. In ihren außen- und sicherheitspolitischen Leitlinien formulierte die Bundesregierung 2017 ein neues „Stabilisierungskonzept“. Insbesondere bekräftigte sie ihren Willen, „politische Prozesse der Konfliktlösung [zu unterstützen] und Impulse [zu setzen], damit Konfliktparteien den bewaffneten Kampf einstellen“ (→ Bundesregierung 2017: 69). Dies beinhaltet zivile und diplomatische Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützte 2017 Vermittlungsprozesse zwischen verschiedenen Konfliktparteien unter anderem in Mali, im Jemen, in Syrien und Libyen. Ihr Schwerpunkt liegt jedoch auf der Stärkung staatlicher Strukturen in Krisenregionen → **13**/50 und → **15**/52. Diese umfassen, neben polizeilicher Aufbauhilfe (etwa in Afghanistan, Tunesien und Mali), auch militärische Instrumente. Unter letztere fallen etwa die Militärische Ausbildungshilfe (MAH), welche die Teilnahme ausländischer Soldaten an Bundeswehrlehrgängen finanziert, oder das Ausstattungshilfeprogramm (AH-P) des Verteidigungsministeriums (BMVg), das die Abgabe militärischer

Bundesregierung
setzt auf Stabilisierung
in Krisenregionen

13 Aktuelle Einsätze der Bundeswehr 2016–2018 (Personalstärke März 2018)

Quelle → **1**/63

Einsatz	Kürzel	Einsatzgebiet	Stärke	Obergrenze
Resolute Support Mission	Resolute Support (RSM)	Afghanistan	1.152	1.300
Kosovo Force	KFOR	Kosovo	408	800
UN Mission in South Sudan	UNMISS	Südsudan	15	50
UN/AU Mission in Darfur	UNAMID	Sudan	3	50
UN Interim Force in Lebanon	UNIFIL	Libanon	131	300
European Union Training Mission in Mali	EUTM Mali	Mali	148	300
UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali	MINUSMA	Senegal, Mali	974	1.000
European Union Naval Force – Operation Atalanta	NAVFOR Atalanta	Horn von Afrika	66	600
European Union Training Mission in Somalia	EUTM Somalia	Somalia	4	20
NATO-Mission	Sea Guardian	Mittelmeer	367	650
Operation Sophia	EUNAVFOR MED	Mittelmeer	197	950
Unterstützung der Anti-IS-Koalition	Anti-IS-Einsatz (Counter Daesh)	Nahost	301	1.200
Ausbildungsunterstützung Irak	Ausbildungsunterstützung Irak	Nordirak	137	150
Strategical Air Medical Evacuation	STRATAIRMEDEVAC	Deutschland	42	k. A.
UN Mission for the Referendum in Western Sahara	MINURSO	Westsahara	3	20

Ausrüstung an afrikanische Streitkräfte ermöglicht. Zwischen 2013 und 2016 unterstützte das AH-P acht Staaten, darunter Mali und Nigeria, mit insgesamt 30 Mio. €. Zusätzlich bildete die Bundeswehr ausländische Soldaten in internationalen Missionen der UN, NATO und EU aus.

2016 schuf die Bundesregierung mit dem sogenannten „Ertüchtigungstitel“ im Rahmen des Stabilisierungskonzepts ein eigenes Haushaltsinstrument für die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Wenngleich der Begriff aufgrund seines paternalistischen Diktums problematisch ist, steht seine Zielsetzung im Einklang mit den Leitlinien, ausländische Streitkräfte „so zu unterstützen, dass sie [...] eigene Krisenprävention, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung betreiben können“ (→ Deutscher Bundestag 2017). 2016 war der Titel mit 100 Mio. €, 2017 mit 130 Mio. € ausgestattet. Derzeit werden etwa 70 Projekte in sieben Schwerpunktpartnerländern aus diesen Mitteln finanziert. Im Unterschied zum AH-P oder zu EU-Programmen ermöglicht er die Unterstützung ausländischer Streitkräfte mit Waffen und Munition. Der Haushaltstitel erlaubt zudem eine größere Flexibilität. Im Folgenden bewerten wir die militärischen Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung in volatilen Krisenkontexten aus friedenswissenschaftlicher Perspektive.

Ertüchtigung: Vor allem Unterstützung ausländischer Streitkräfte

14 Ertüchtigungstitel

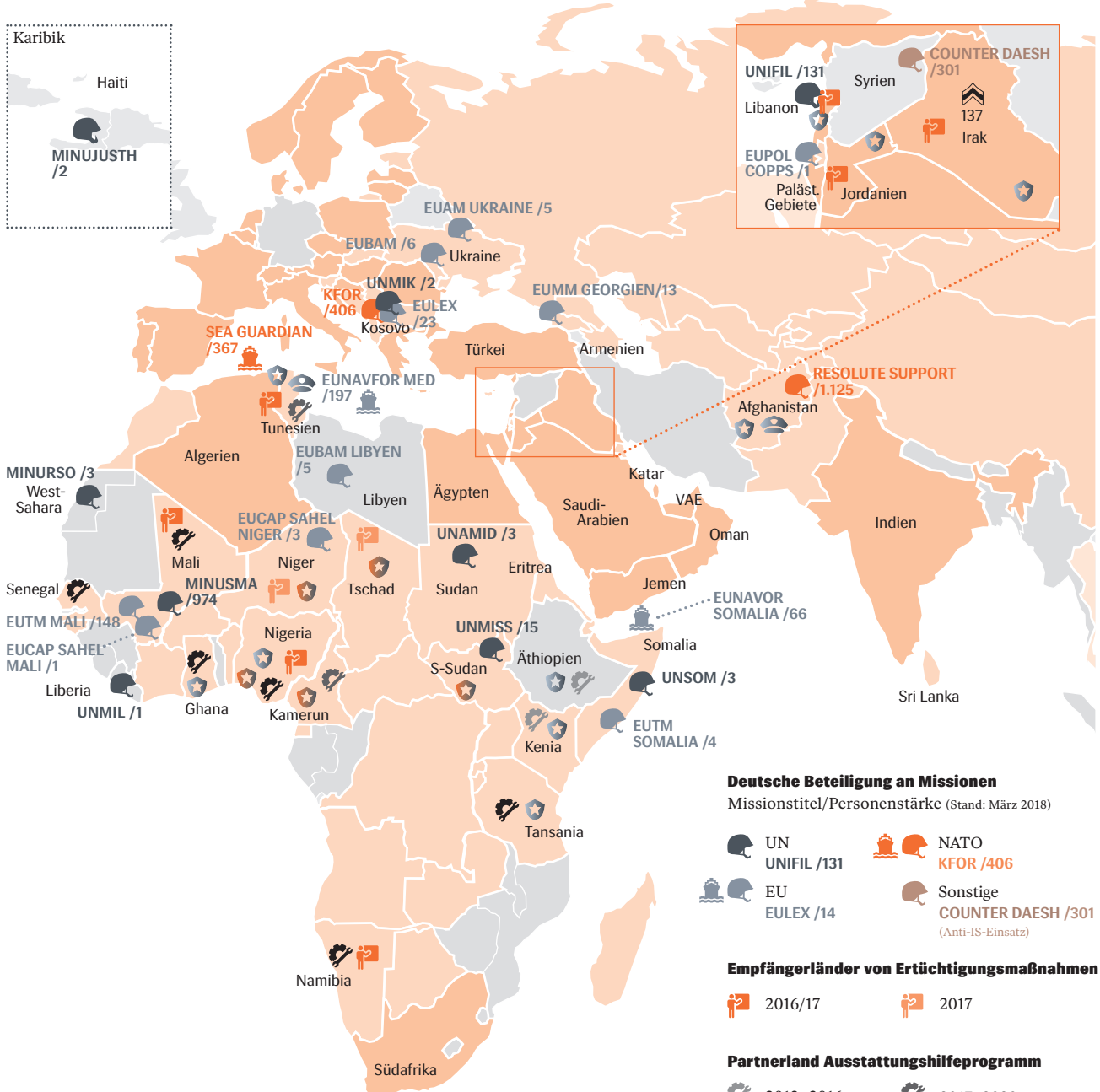
Das Verteidigungsministerium (BMVg) und das Auswärtige Amt (AA) teilen sich die Zuständigkeit für den Ertüchtigungstitel. Genaue Angaben zu seiner Verwendung können nicht gemacht werden, da die Bundesregierung diese Informationen als geheim einstuft. Pressemitteilungen und Antworten auf parlamentarische Anfragen können jedoch einige Maßnahmen entnommen werden: 2016 wurden aus dem Titel 60,2 Mio. € für die Finanzierung von mobilen Kommunikationsmitteln zur schnelleren Einsatzbereitschaft von UN-Missionen ausgegeben.

Der Ertüchtigungstitel ermöglicht auch bilaterale militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. 2017/18 finanzierte er zum Beispiel die Lieferung von Schützenpanzern und Kleinwaffen nach Jordanien. Nigerianische Sicherheitskräfte erhielten Bodenradarsysteme und Tunesien mobile Radar- und Nachtsichtgeräte. In beiden Fällen übernahmen Mitarbeiter des Rüstungskonzerns Airbus Defence and Space die Ausbildung.

15 Fußabdruck Deutschlands in Gewaltkonflikten (2016–2018)

Quelle → 1 / 63

1
52



■ Genehmigte Rüstungsexporte 2016*
■ Genehmigte Rüstungs- und Kriegswaffenexporte 2016*

* Inklusive Lieferungen für EU- und UN-Missionen

Deutsche Beteiligung an Missionen

Missionstitel/Personenstärke (Stand: März 2018)

- UN
UNIFIL /131
- NATO
KFOR /406
- EU
EULEX /14
- Sonstige
COUNTER DAESH /301
(Anti-IS-Einsatz)

Empfängerländer von Ertüchtigungsmaßnahmen

- 2016/17
- 2017

Partnerland Ausstattungshilfeprogramm

- 2013–2016
- 2017–2020
- 2013–2020

Militärische Ausbildungshilfe

- Ausbildungunterstützung
137 Personenstärke

Polizeiliche Aufbauhilfe

- Aufbau- und Ausstattungshilfe
- Partnerland Polizeiprogramm Afrika
- Bilaterales Polizeiprojekt

Zugunsten der besseren Lesbarkeit sind einige Ländernamen nicht dargestellt. Die dargestellten Grenzen und Namen spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise des BICC wider.

MALI TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND MIGRATIONSABWEHR

Die Gewaltintensität in Mali ist hoch und steigt weiter an. Sie wird sowohl durch lokale Konflikte als auch durch transnationale, dschihadistische und kriminelle Gruppen befeuert. Allerdings ist die Gewalt weniger Ausdruck eines bewaffneten politischen Konflikts als vielmehr Symptom dysfunktionaler staatlicher Institutionen. Als Katalysator wirken große Armut, grassierende Korruption und Straflosigkeit. Häufig lassen sich Gewaltakte auf konkurrierende Ressourceninteressen von bewaffneten Gruppen und Kriminellen, mittelbar auch von Teilen der politischen und militärischen Eliten, zurückführen.



16 FOKUS MALI

Kontext Die Rebellion separatistischer Gruppen im Norden Malis sowie der Staatsstreich aus Kreisen des Militärs offenbarten 2012 die Schwäche des malischen Zentralstaates. Separatisten und Dschihadisten besetzten Teile des Nordens und drangen ins Zentrum des Landes vor. Das Eingreifen westafrikanischer Truppen unter Führung der ECOWAS sowie vor allem die französische Militärintervention Opération Serval stoppten ihre weitere Expansion. 2015 schloss die malische Regierung mit Verbänden verschiedener Rebellengruppen ein Friedensabkommen. Die malische Regierung und die Vertragsparteien sind bislang nicht in der Lage, das Friedensabkommen und notwendige Reformen aufgrund widerstreitender Interessen umzusetzen.

Interventionen

// **MINUSMA** Die militärische, polizeiliche und zivile UN-Mission umfasst 12.000 Soldaten und 1.700 Polizisten. Das Mandat sieht neben der Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens und der nationalen Aussöhnung den Schutz von Zivilpersonen, die Bekämpfung asymmetrischer Bedrohungen, Waffen- und Munitionsmanagement und die Stabilisierung Nord-Malis vor.

// **G5 Sahel-Initiative (seit 2014)** Die Force Conjointe der G5-Sahel (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger

und Tschad) führt seit 2017 gemeinsam mit der französischen Mission Opération Barkhane (ca. 4.000 Soldaten) Militäroperationen gegen Dschihadisten durch und wird von einem Mandat des UN-Sicherheitsrates unterstützt. Die EU, die USA und Deutschland unterstützen die Initiative finanziell und logistisch. Ursprünglich umfasste G5 weitere zivile Komponenten, die bisher kaum mit internationaler Unterstützung ausgebaut wurden.

// **EUTM (European Union Training Mission)** berät und bildet seit 2013 die malischen Streitkräfte aus und unterstützt die G5 Sahel-Initiative. EUCAP Sahel Mali (European Union Capacity Building Mission) stellt seit April 2014 das polizeiliche Pendant dazu dar.

Deutschlands Rolle Bundeswehr und Polizei sind seit 2013 an MINUSMA, EUTM (unter deutscher Führung zwischen Mai 2015 und Juli 2016) und seit 2014 an EUCAP in Mali (deutsche Führung Juli 2015–Juli 2017) beteiligt. Mali ist neben Afghanistan der größte deutsche Auslandseinsatz mit 148 (EUTM) bzw. 974 Soldaten (MINUSMA). Für MINUSMA und EUTM wendet Deutschland gegenwärtig 187,4 Mio. € pro Jahr auf. Mali ist eines der Schwerpunktpartnerländer der Ertüchtigungsinitiative. MINUSMA erhielt 2016 hieraus 3,5 Mio. € für die Anschaffung sondergeschützter Fahrzeuge.

Die internationale Gemeinschaft ist mit verschiedenen militärischen und zivilen Missionen in Mali engagiert. Die UN-Mission MINUSMA, an der sich auch Deutschland beteiligt, soll vorrangig die Einhaltung des Friedensabkommens von 2015 überwachen und für die Stabilisierung des Landes sorgen. Aufgrund der Verzögerungen und Blockaden bei der Umsetzung des Friedensabkommens sowie angesichts der unbeständigen Sicherheitslage konnte sie ihren Auftrag bisher nicht erfolgreich umsetzen. Der Schutz vor asymmetrischen Bedrohungen bindet derzeit zudem viele Ressourcen der Mission.

1

54

Die Bundeswehr stellt außerdem Soldaten für eine Trainingsmission der EU (EUTM-Mali), die den Kapazitätsaufbau der malischen Streitkräfte unterstützt. Kombiniert mit Ausstattungshilfen im Rahmen der neuen „Ertüchtigungsinitiative“ zielt diese Maßnahme unter anderem auf den Kampf gegen dschihadistische Gruppen ab. Dasselbe Anliegen steht im Mittelpunkt der von Frankreich geführten Mission Opération Barkhane. Darüber hinaus ist die G-5 Sahel-Initiative im westlichen Sahel stark auf die militärische Terrorbekämpfung ausgerichtet → **16** /53. Die zivile EU-Mission EUCAP Sahel Mali unterstützt seit 2014 die malische Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde. Im Januar 2017 wurde ihr Mandat um die Ausbildung malischer Sicherheitskräfte für die Grenzsicherung erweitert. Insgesamt besteht das Risiko, dass die militärischen und zivilen Missionen verstärkt ihren Schwerpunkt auf Terrorismusbekämpfung, Grenzschutz und Migrationsabwehr legen. Es ist zu befürchten, dass die Verbesserung der alltäglichen Sicherheit der malischen Bevölkerung ins Hintertreffen gerät.

Mali: Sicherheit der Zivilbevölkerung nur nachrangiges Ziel?

17 Innere Lage und Menschenrechtssituation in Schwerpunktpartnerländern der Bundesregierung

* Failed State Index 2017

** Der Political Terror Scale stellt auf einer Skala von 1 bis 5 den Grad der Menschenrechtsverletzungen durch die jeweilige Regierung des Landes und ihre Sicherheitsbehörden dar.

*** Freedom in the World 2017

	Platzierung Failed State Index *	Political Terror Scale **	Freedom House ***
Burkina Faso	44 (88,0)	2 / 3 / –	teilweise frei
Irak	10 (105,4)	5 / 5 / 5	nicht frei
Jordanien	71 (78,7)	3 / 3 / 2	teilweise frei
Mali	31 (92,9)	3 / 4 / 4	teilweise frei
Niger	20 (97,4)	4 / 3 / –	teilweise frei
Nigeria	13 (101,6)	5 / 4 / 3	teilweise frei
Tunesien	89 (74,2)	3 / 3 / 3	frei

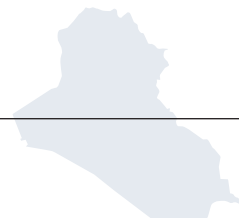
IRAK AUSWAHL „LEGITIMER PARTNER“

Das Stabilisierungskonzept will explizit „legitime Partner“ stärken. Ziel ist es, in komplexen Gewaltkonflikten Bündnispartner zu identifizieren, die Legitimität genießen und die Stabilisierungsziele nicht unterlaufen. Alle sieben Schwerpunktpartnerländer des Ertüchtigungstitels fallen allerdings durch teils erhebliche Mängel in puncto Menschenrechten und guter Regierungsführung auf → **17** /54. Bislang gibt es keine Überprüfung, inwiefern die von Deutschland gelieferte militärische Ausrüstung womöglich bei Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommt.

Die Bundesregierung unterstützt seit August 2014 sowohl die irakische Zentralregierung in Bagdad als auch die kurdische Regionalregierung (KRG) in Erbil im Rahmen der „Globalen Allianz gegen den IS“. Sie erkennt beide als legitime Partner an. De facto unterstützt die Bundesregierung damit Akteure, die zwar staatliche Institutionen repräsentieren, deren legitimer Vertretungsanspruch für die Mehrheitsbevölkerung in den von ihnen kontrollierten Gebieten jedoch höchst umstritten ist. Die Spaltungen der irakischen Gesellschaft entlang konfessioneller und ethnischer Konfliktlinien sowie Diskriminierungspraktiken und korrupte Eliten sind Hauptgründe dafür. Diese wurden insbesondere durch die Politik der USA seit 2003 verstärkt. Bislang versäumten es die Regierungen in Bagdad und Erbil, die gesellschaftlichen Konfliktursachen zu bearbeiten. Dazu gehören konkurrierende Machtansprüche von Mehrheitsbevölkerungen und Minderheiten, Fragen um Landbesitz und Rückkehrrechte von teils mehrfach Vertriebenen, die Verteilung von Ressourcen, unklare Zuständigkeiten von Zentral- und Regionalregierung oder die Konkurrenz zwischen Milizen und staatlichen Streitkräften. Im Hinblick auf deutsche Unterstützung bedeutet dies, dass Waffen und Training vorrangig den ethnisch oder konfessionell dominanten Eliten zugutekommen, die in all diesen innerirakischen Problemlagen involviert sind.

Problematische
Auswahl der Partner
bei Stabilisierung
im Irak

Eine Stabilisierung der Situation im Irak, wie sie die Bundesregierung anstrebt, kann weder kurz- noch langfristig erfolgreich sein, da die teils seit Jahrzehnten bestehenden Konfliktlinien lokale Prioritäten bestimmen: In der Autonomen Region Kurdistan hat die Bundesregierung offiziell das Ministerium für Peschmerga-Angelegenheiten, faktisch aber die Milizen der kurdischen Regierungsparteien Demokratische Partei Kurdistans (PDK) und Patriotische Union Kurdistans (PUK) trainiert und ausgestattet. Das erklärte Ziel der Bundesregierung war zunächst, den Völkermord an den Jesiden zu stoppen, später dann den IS zurückzudrängen und zu besiegen. Während die Notwendigkeit humanitärer Unterstützung am Anfang gegeben war, zeitigte die gewählte Strategie der militärischen Ausstattung lokaler Akteure langfristig negative Konsequenzen – etwa mehr Gewalt und autoritäre Strukturen.



18 FOKUS IRAK

1
56

Kontext Der politische Prozess nach der Etablierung eines demokratischen Systems durch eine neue Verfassung 2005 verlief dysfunktional: Machtstreitigkeiten, Diskriminierungen, konfessionelle Instrumentalisierung sowie iranischer und amerikanischer Einfluss heizten Gewaltkonflikte an. Daesh entstand in diesem Klima vor allem aus Al Kaida und ehemaligen sunnitischen Militärs, die marginalisierte Bevölkerungsgruppen mobilisieren konnten. 2014 nahm Daesh ein Drittel des irakischen Territoriums ein und rief ein Islamisches Kalifat aus.

Interventionen

// Globale Allianz gegen den Islamischen Staat (IS)

Sie besteht seit September 2014 aus über 70 Staaten und Organisationen (u. a. NATO). Im Dezember 2017 verkündete der irakische Ministerpräsident Haidar al-Abadi den Sieg über Daesh im Irak.

// Nato-Einsätze Die NATO Trainingsmission im Irak war von 2004 bis 2011 am Aufbau der irakischen Streitkräfte beteiligt und führt seit 2016 erneut eine Trainings- und Fähigkeitsaufbaupmission durch. Seit 2014 ist die NATO zudem mit dem Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre (EADRCC) vor Ort. Im Februar 2018 beschloss die NATO einen neuen Einsatz zur Ausbildung von Sicherheitskräften im Irak. Im Kampf gegen den IS war die NATO als Teil der „Globalen Allianz gegen den IS“ im Irak aktiv.

// EUAM (European Advisory Mission) Irak Die Europäische Union beschloss im Oktober 2017 die Einsetzung einer zivilen Beratungsmission zur Umsetzung der zivilen Aspekte einer Sicherheitssektorreform im Irak unter Leitung eines deutschen Bundespolizisten. Das Mandat ist zunächst für ein Jahr erteilt und umfasst ein Budget von 14 Mio. €.

Deutschlands Rolle Als Teil der „Globalen Allianz gegen den IS“ lieferte die Bundesregierung zwischen 2014 und 2016 militärische Ausrüstung (gepanzerte Fahrzeuge, Panzerabwehrraketen, Kleinwaffen und Munition) im Wert von über 90 Mio. € an die kurdische Regionalregierung im Nordirak. Diese Projekte wurden teilweise aus dem Ertüchtigungstitel finanziert. Die zentralirakischen Streitkräfte erhielten Ausrüstung für ABC- und Kampfmittelabwehr sowie Sanitätsmaterial. Zudem finanziert die Bundesregierung den Aufbau von Polizeieinheiten auf Gemeindeebene und gab seit 2014 etwa 1,2 Mrd. € für humanitäre Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen im Irak aus. Das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr im Nordirak mit einer Obergrenze von 150 Soldaten war bis Ende April 2018 befristet. Ein neues Mandat „Counter Daesh“ vom 22. März 2018 sieht die Ausbildung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – vor allem in den Bereichen Kampfmittelräumung, Sanitätsdienst, Logistik sowie Führungs- und Fähigkeitsaufbau – vor. Es ist bis Ende Oktober 2018 befristet.

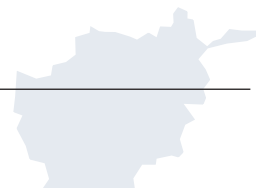
Das kurdische Referendum vom 25. September 2017 für staatliche Unabhängigkeit mündete im Oktober 2017 in Konfrontationen zwischen kurdischen Peschmerga und irakischen Streitkräften um Gebietsfragen. Die „Globale Allianz gegen den IS“, darunter auch Deutschland, hatte zuvor beide Parteien ausgestattet. Zur Stärke der irakischen Sicherheitskräfte trägt der unabhängige Milizenverbund Hashd al-Shabi erheblich bei. Hashd al-Shabi verfolgt eine schiitisch ausgerichtete Agenda und beteiligte sich an massiven Menschenrechtsverletzungen. Die Ausbildung und Ausstattung der irakischen Streitkräfte, die eng mit Hashd al-Shabi operieren und inzwischen große Gebiete von den Peschmerga zurückeroberten, stärkt die politische Dominanz schiitisch-orientierter Kräfte in Bagdad, in die ein erheblicher Teil der Bevölkerung kein Vertrauen setzt → **F** / 25–26. Während deutsche Hilfen im Bereich der Kampfmittelräumung und bei Sanitätsleistungen angebracht sind, bleibt unklar, welche Maßnahmen der Führungs- und Fähigkeitsaufbau der irakischen Sicherheitskräfte konkret umfasst und welche Folgen dieser gegebenenfalls haben wird. Der von der Bundesregierung ausdrücklich geforderte

Ausschluss der Hashd al-Shabi von dieser Unterstützung ist nicht realistisch. Angesichts der ambivalenten Führungsstruktur und Funktionslogik der irakischen Streitkräfte ist fraglich, wie die politische Kontrolle über die Sicherheitskräfte von außen hergestellt werden kann. Das von der Bundesregierung im Eilverfahren durchgesetzte Mandat im März 2018, das den Schwerpunkt von den kurdischen Peschmerga auf den Fähigkeitenaufbau der zentralirakischen Streitkräfte verlagert, ist vor allem ein politisches Signal zur Unterstützung des Ministerpräsidenten Abadi vor den irakischen Parlamentswahlen im Mai 2018. Das Mandat ist fehlgeleitet: Denn die Voraussetzung für eine deutsche Unterstützung im Sicherheitssektor sollte sein, dass die irakische Regierung zunächst konkrete Schritte für politische Reformen umsetzt, die auf eine integrative Ordnung hinwirken.

AFGHANISTAN AUSWAHLKRITERIEN FÜR SCHWERPUNKTPARTNERLÄNDER

Für die Auswahl der Schwerpunktpartnerländer existieren keine öffentlich zugänglichen Kriterien. Weshalb werden bestimmte Akteure unterstützt, andere nicht? Dies lässt vermuten, dass es an einer langfristigen Strategie der Konfliktlösung mangelt und der Ertüchtigungstitel als Instrument kreiert wurde, um stattdessen ad hoc und flexibel auf sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren zu können – namentlich, um Flüchtlingsströme nach Europa zu unterbinden, etwa über Jordanien und Tunesien, und um islamistische Milizen zu bekämpfen (Mali, Irak, Nigeria). Afghanistan ist interessanterweise kein Schwerpunktpartnerland des Ertüchtigungstitels – trotz des vergleichsweise großen und jahrelangen Engagements der Bundeswehr dort. Und tatsächlich zeigt gerade dieses Beispiel die Grenzen und Unzulänglichkeiten der „Ertüchtigungspolitik“ auf: Deutschlands Beteiligung an der internationalen Stabilisierungsmission ISAF zwischen 2001 und 2014 ließ weder einen greifbaren Staatsaufbau noch Stabilisierungseffekte erkennen. Das gegenwärtige Mandat der NATO-geführten Beratungsmission Resolute Support ist neben seiner symbolischen Bedeutung vor allem bündnispolitischen Erwägungen geschuldet. Es ist zu bezweifeln, dass der jüngst aufgestockte Kräfteinsatz die gewünschten Effekte einer langfristigen Stabilisierung erzielt.

Afghanistan zeigt
Grenzen der
Ertüchtigung auf



19 FOKUS AFGHANISTAN

1
58

Kontext Afghanistan befindet sich seit 1979 fast durchgehend im Krieg. Die Beteiligung und Einflussnahme internationaler Akteure lösen bis heute immer wieder neue Gewaltdynamiken aus. Die militärische Intervention 2001 beendete die Herrschaft der Taliban und installierte eine Regierung, in der diverse Konfliktparteien vertreten waren. Die ISAF-Stabilisierungsmission der NATO sowie massive zivile Aufbauhilfen brachten bis zum Abzug 2014 weder Sicherheit noch Stabilität. 2018 ist die Sicherheitslage in Afghanistan so prekär wie seit 2001 nicht mehr: Bewaffnete Milizen weiten ihre Kontrolle gegenüber der afghanischen Regierung beständig aus. Die afghanischen Streit- und Sicherheitskräfte schaffen keine Sicherheit für die Bevölkerung. Nur in 30 % der Distrikte übte die Zentralregierung 2017 uneingeschränkte Kontrolle aus. Zivile Opferzahlen waren 2016 mit 11.434 Verletzten und Getöteten auf dem Höhepunkt, 2017 wurde ein Höchststand von Zivilisten erreicht, die durch Selbstmordattentate und sogenannte komplexe Attacken ums Leben kamen. Über die aktuell steigenden Verluste und Desertationsraten der Sicherheitskräfte sind keine verlässlichen Zahlen verfügbar. Hinzu kommen die regionalen Flüchtlingsbewegungen, zunehmende Armut und eine schwindende Legitimität staatlicher Akteure.

Interventionen

//ISAF (International Security and Assistance Force, 2001–2014) NATO-geführte multinationale Sicherheits- und Wiederaufbaumission mit UN-Mandat zur Friedens erzwingung. Die jährlich erneuerten UN-Mandate wurden den Sicherheitsherausforderungen angepasst (zunehmende Kampfeinsätze). Der ISAF-Einsatz war von der militärischen Unterstützung der USA (Operation Enduring Freedom) abhängig.

// NATO-Mission Resolute Support NATO-Mission zur Ausbildung und Beratung sowie Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte (ISAF-Folgemission) seit Januar 2015. Beteiligt sind etwa 12.000 Soldaten.

Deutschlands Rolle Auf dem Höhepunkt des ISAF-Einsatzes 2011 waren 5.300 deutsche Soldaten in Afghanistan stationiert. Deutschland konzentrierte sich auf die afghanischen Nordostprovinzen, wo die Bundeswehr die Führung von zwei Provincial Reconstruction Teams (Faisabad und Kundus) sowie die Leitung des Regionalkommandos Nord übernahm. Seit 2011 sind deutsche AWACS Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan im Einsatz. Die Kosten des Bundeswehreininsatzes belaufen sich bislang auf ca. 8,8 Mrd. €.

// Polizeiausbildung Verschiedene Missionen, z. B. deutsche Polizisten beteiligen sich u. a. am Aufbau einer Polizeiakademie in Kabul (2002–7) und eines Polizei-Mentoring Teams (seit 2009). Es gibt ein German Police Project Team Afghanistan mit ca. 45 Polizisten (Februar 2018).

// Resolute Support Die Bundeswehr konzentriert sich seit 2015 auf die Unterstützung afghanischer Militär- und Sicherheitskräfte. Als „Rahmennation“ für den Einsatz unterhält sie im Camp Marmal in Mazar-i Sharif das Einsatzgeschwader Resolute Support (AW-RS). Das deutsche Mandat umfasst neben Beratung, Ausbildung und Unterstützung auch Logistik, militärische Aufklärung, sanitätsdienstliche Versorgung und zivil-militärische Zusammenarbeit. Gegenwärtig sind 1.152 deutsche Soldaten im Einsatz. Im Zuge der Verlängerung des Mandats bis Ende März 2019 soll die Mandatsobergrenze auf 1.300 Soldaten aufgestockt und das Einsatzgebiet um den Raum Kundus erweitert werden.

Die Bundesregierung nimmt den ausbleibenden Erfolg in den letzten 16 Jahren nicht zum Anlass, um ihre Herangehensweise in Afghanistan – aber auch in Mali und im Irak – grundlegend zu überdenken. Im Gegenteil: Sie glaubt noch immer daran, dass die Instrumente die richtigen sind, aber die Zeit bislang nicht ausreichte. Dies übersieht, dass nicht nur die Militärpräsenz, sondern auch Fehler in der Umsetzung der politischen und zivilen Interventionskomponenten in Afghanistan seit 2001 den Wandel der Bundesregierung vom angenommenen Konfliktüberwinder zum Konfliktmitverursacher bedingten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die bisherige deutsche Interventionspolitik war ein bequemer Mittelweg, um einerseits nicht als Partei in einem Gewaltkonflikt aufzutreten („kein zweites Afghanistan“) und um andererseits seinen internationalen Bündnisverpflichtungen nachzukommen und seine Eigeninteressen durchzusetzen (Grenzsicherung, Terrorbekämpfung, Flüchtlingskontrolle). Friedenspolitische Erwägungen spielten dagegen eine untergeordnete Rolle.

Genozide, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die gezielte Vernichtung der Zivilbevölkerung, etwa in Syrien, Irak, Myanmar oder im Jemen, erfordern entschlossenes Handeln, dem sich die Bundesregierung in erster Linie verpflichtet fühlen sollte. Dies beinhaltet nicht-militärische und militärische Zwangsmaßnahmen, die durch die UN autorisiert sind. Angesichts der schlechten Bilanz bisheriger Interventionen muss intensiv geprüft werden, welche Erfolgschancen es hierfür gibt. Im Sicherheitsrat verhindern Blockaden das gemeinsame Handeln. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich für die Entwicklung alternativer Mechanismen (u. a. Uniting for Peace) für multilaterale Friedenseinsätze unter UN-Dach einzusetzen. Zudem muss der Sicherheitsrat reformiert werden. Für den Fall, dass Deutschland in den Sicherheitsrat gewählt wird, sollte sich die Bundesregierung für einen restriktiveren Gebrauch und für eine Begründungspflicht des Vetos einsetzen.

In ihren militärischen Missionen stuft die Bundesregierung eine Vielzahl wichtiger Informationen für die Bewertung von Auslandseinsätzen als Verschlussache ein – unter anderem über Projekte im Rahmen des Ertüchtigungstitels, über Kooperationspartner und die Einbettung der Maßnahmen in multinationale Strukturen von UN und NATO. Dadurch erzeugt sie Intransparenz. Auch sind die jeweiligen Zuständigkeiten von AA, BMVg und BMZ nicht erkennbar. Wir fordern eine transparente Definition und Auflistung von Maßnahmen und Projekten sowie eine klare Darlegung von Zielen und Zuständigkeiten der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.

Schließlich macht unsere Analyse deutlich, dass die Ausbildungs- und Ausstattungshilfen für ausländische Polizei- und Streitkräfte („Ertüchtigung“) für sich allein keine Gewaltkonflikte lösen können. Die Bundesregierung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Konfliktursachen nur langfristig zu bearbeiten sind. Sie sollte dafür ausreichend Mittel bereitstellen, die nicht die Stärkung einer Konfliktpartei gegenüber einer anderen, sondern politische Reformprozesse für inklusive gesellschaftliche Ordnungen bewirken. Jegliche Unterstützung seitens der Bundesregierung muss zudem mit klar überprüfbaren Zielen und dem Fortschritt in politischen Lösungen verknüpft werden. Ausbildungs- und Ausstattungshilfen kommen nur in Verbindung mit der Förderung demokratischer Kontrolle und guter Regierungsführung sowie der Einhaltung von Menschenrechten in Frage.

MALI

1
60

Priorität der Bundesregierung sollte sein, die Sicherheit der malischen Bevölkerung zu verbessern und die Gewalt im Land einzudämmen. Obwohl die MINUSMA-Mission nur eingeschränkt handlungsfähig ist, so übt sie durch ihre bloße Präsenz und das damit einhergehende Drohpotenzial doch eine abschreckende Wirkung auf lokale Gewaltakteure aus und vermindert damit einstweilen das Risiko einer weiteren Eskalation. Der Kapazitätsaufbau malischer Sicherheitskräfte, wie die europäischen Trainingsmissionen ihn betreiben, ist eine notwendige Bedingung, die Gewalt im Land langfristig einzudämmen. Dabei sollten aber weder die Bekämpfung dschihadistischer Gruppen noch die Grenzsicherung und Migrationsabwehr im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte die Bundesregierung die Verbesserung der Regierungsführung ins Zentrum ihrer Arbeit rücken. Hier spielen neben einer effektiven Bekämpfung der Korruption die Reform des Sicherheitssektors und des Justizwesens eine zentrale Rolle. Ein solches Programm wäre zudem an wirksame Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu koppeln. Die Förderung der malischen Zivilgesellschaft kann den Druck auf die Regierung erhöhen, Veränderungen durchzusetzen. Sollte die Regierung sich grundlegenden Reformen dennoch verweigern, bleibt den Gebern die Option, ihre Budgethilfen auszusetzen – Erfahrungen bestätigen die Wirksamkeit dieses Druckmittels.

Perspektivisch haben jedoch die Staaten der Region die Verantwortung für die Sicherheit in Mali zu tragen. Hier sollte die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich dafür sorgen, dass mit der G-5 Sahel-Initiative keine parallelen Strukturen zur westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) geschaffen werden.

IRAK

Wir begrüßen die Ankündigung des BMVg, keine neuen Waffenlieferungen in den Irak durchzuführen. Während wir die Unterstützung bei der Kampfmittelräumung und der Lieferung von Sanitätsmitteln im Rahmen des neuen Mandates gutheißen, halten wir jegliche Ausstattung mit Waffen und Munition wie auch den Fähigkeitsaufbau der zentralirakischen Streitkräfte für einen Fehler. Die Annahme der Bundesregierung, im Irak legitime Partner vorzufinden, die eine Transformation des politischen Prozesses zu Rechtsstaatlichkeit, einer integrativen Ordnung und Stabilität des Landes einleiten, widerspricht den empirischen Befunden.

Wir empfehlen zudem, die militärische Unterstützung der kurdischen Regionalregierung einzustellen, jedoch die in den vergangenen Jahren aufgebaute Partnerschaft auf diplomatischer Ebene weiterzuführen. Die Bundesregierung sollte das Vertrauen, das sie bei vielen Akteuren der Region genießt, nutzen, um auf der diplomatischen Ebene aktiver

in Erscheinung zu treten und Verhandlungsformate zu organisieren, die auf verschiedenen Ebenen – im Gesamtirak, zwischen Erbil und Bagdad sowie in der regionalen Kurdenfrage (v. a. mit der Türkei) – auf Verständigung hinarbeiten. Die starke Bewegung für kurdische Selbstbestimmung muss politisch anerkannt werden. Diese Frage darf nicht bündnispolitischen Prioritäten untergeordnet werden. Zusätzlich können deutsche Mediatoren und Experten in der Aushandlung diverser Konflikte im Irak (unter anderem Diskriminierungsprozesse, Landrechtsfragen, Zugang zu Ressourcen, Bearbeitung von Verfassungsartikeln) eine wichtige vermittelnde Funktion übernehmen.

AFGHANISTAN

Die vergleichsweise lange Dauer des militärischen und zivilen Engagements der Bundesregierung prädestiniert Afghanistan für eine systematische Bilanzierung des Verhältnisses von Aufwand und Wirksamkeit → 2 /80. Kanada, Norwegen und die USA initiierten bereits derart selbstkritische Bestandsaufnahmen. Die Bundesregierung weicht einer kritischen Selbstreflektion bislang aus. Dabei könnten hieraus klare Zielindikatoren für mögliche Einsätze in der Zukunft erarbeitet werden.

Angesichts der Verschlechterung der humanitären Situation und Sicherheitslage muss die Bundesregierung grundsätzlich die Wirksamkeit des militärischen Auslandseinsatzes in Afghanistan und ihres gegenwärtigen Engagements in der NATO-Ausbildungs- und Beratungsmission auf den Prüfstand stellen. In dieser Hinsicht ist die unter Donald Trump erfolgte US-amerikanische Kehrtwende hin zu einem aggressiven militärischen Vorgehen in Afghanistan zu berücksichtigen. Die Bundesregierung muss Mittelaufwand, Bündnisverpflichtungen und die Wirksamkeit ihres Militäreinsatzes gegeneinander abwägen. Dazu müssen Wirksamkeitskriterien erarbeitet und ihre Überprüfung institutionalisiert werden. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, dann sollte die Bundesregierung den militärischen Einsatz in Afghanistan beenden.

Schließlich sollte die Bundesregierung anerkennen, dass sie in Afghanistan Konfliktpartei ist und somit für den Verlauf des Konflikts, die Gewalteskalation und die schlechte Erfolgsbilanz der ISAF-Intervention eine Mitverantwortung trägt. Mit der Beteiligung an Resolute Support kann Deutschland dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Deshalb muss sie die politische Partnerschaft mit Afghanistan auf eine breitere Grundlage stellen und ihr nicht-militärisches Engagement ausweiten. Geflohene Afghanen, die sich in Deutschland aufhalten, sollten eine Bleibeperspektive für die Dauer des Gewaltkonflikts in Afghanistan erhalten. Rückführungen sollten aufgrund der unsicheren Lage vor Ort komplett ausgesetzt werden. Zu einer glaubwürdigen Unterstützung der Afghanen gehören auch Investitionen in die Bildung und Qualifizierung afghanischer Migranten.

Autorinnen und Autoren

Dr. Marc von Boemcken

BICC – Bonn International Center for Conversion

Dr. Esther Meininghaus

BICC – Bonn International Center for Conversion

Dr. Katja Mielke

BICC – Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Conrad Schetter

BICC – Bonn International Center for Conversion

Carina Schlüsing

BICC – Bonn International Center for Conversion

Claire Trancart

BICC – Bonn International Center for Conversion

Lars Wirkus

BICC – Bonn International Center for Conversion

1

63

Quellenverzeichnis

Allanson, M., Melander, E. and Themnér, L. 2017: Organized Violence 1989–2016, in: *Journal of Peace Research*, 54 (4), 574–587.

Bonn International Center for Conversion 2018: Global Militarization Index, in: <https://gmi.bicc.de/>; 02.04.2018.

Deutsche Bundesregierung 2017: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, Berlin.

Deutscher Bundestag 2017: Antwort der Bundesregierung. Drucksache 18/11889, Berlin, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/118/1811889.pdf>; 02.04.2018.

Gates, S., Nygård, H.M., Trappeniers, E. 2016: Conflict Recurrence. *Conflict Trends*, 2. Oslo: PRIO, in: <https://www.prio.org/utility/DownloadFile.ashx?id=9&type=publicationfile>; 02.04.2018.

Hagopian, A. et al. 2013. Mortality in Iraq Associated with the 2003–2011 War and Occupation: Findings from a National Cluster Sample Survey by the University Collaborative Iraq Mortality Study, in: *PLOS Medicine* 10 (10): e1001533, <http://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1001533>; 02.04.2018.

Marchal, R. (2013). Mali: Visions of War. *Stability: International Journal of Security & Development*, 2 (2): 17, 1–8. DOI: <http://dx.doi.org/10.5334/sta.bc>

Inter Sector Coordination Group 2018: *Situation Report: Rohingya Refugee Crisis*, in: https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/documents/files/180127_weekly_iscg_sitrep_final.pdf; 02.04.2018.

Internal Displacement Monitoring Center 2017: Global Internal Displacement Database (GIDD), in: <http://www.internal-displacement.org/database/>; 15.02.2018.

Internal Displacement Monitoring Centre 2018: Ukraine, in: <http://www.internal-displacement.org/countries/ukraine/>; 02.04.2018.

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights 2017: Report on the human rights situation in Ukraine 16 August to 15 November 2017, Genf.

United Nations High Commissioner for Refugees 2017. *Global Trends: Forced Displacement in 2016*. Geneva.

UN News 2017: UN human rights chief points to 'textbook example of ethnic cleansing' in Myanmar, in: <https://news.un.org/en/story/2017/09/564622-un-human-rights-chief-points-textbook-example-ethnic-cleansing-myanmar>; 02.04.2018.

Abbildungen, Grafiken, Tabellen

10 /47

Globales Konfliktgeschehen
UCDP 2017, IDMC 2017, UNHCR 2017

11 /48

Globale Gewaltkonfliktrends im regionalen Vergleich
Quelle: UCDP 2017

12 /49

Gewaltkonflikte und multilaterale Militär- und Beobachtermissionen 2017/2018, Quellen: ACLED 2018, AKUF 2017, NATO 2018, Natural Earth 2017, UCDP/PRIO 2017, UN DPKO 2018, ZIF 2017
Kartenlayout: Hannes Bliza, Lars Wirkus. BICC. März 2018

13 /50

Aktuelle Einsätze der Bundeswehr 2016–2018
Bundesministerium der Verteidigung, Einsatzzahlen 23.03.2018

15 /52

Fußabdruck Deutschlands in Gewaltkonflikten (2016–2018) 2017/2018, Quellen: BMWi 2017, Bundespolizeipräsidium 2108, Deutscher Bundestag 2016/2017, Natural Earth 2017, UN DPKD 2018.
Kartenlayout: Hannes Bliza, Lars Wirkus. BICC. März 2018